

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee
Beschlussvorlage
ABZV/20/003
öffentlich

Betreff

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Sachbearbeitende Dienststelle: Bau- und Ordnungsamt	Datum 28.09.2020
Sachbearbeitung: Andy Marquardt	
Verantwortlich: Herr Marquardt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee (Entscheidung)	Sitzungstermin 29.10.2020	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee.

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen im Zuge der Gebührenkalkulation angepasst werden. Für die Entsorgung der abflusslosen Gruben ergibt sich ein rechnerischer Anhebungsbedarf von 4,52 €/m³ und für Kleinkläranlagen ein Anhebungsbedarf von 8,84 €/m³:

abflusslose Gruben neu: 15,73 €/m³ bisher: 11,21 €/m³ Änderung + 4,52 €/m³
Kleinkläranlagen neu: 30,41 €/m³ bisher: 21,57 €/m³ Änderung + 8,84 €/m³

Mit der Beschlussfassung zur Gebührensatzung werden die beiliegenden Gebührenkalkulationen gebilligt.

Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01.01.2022.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kalkulation abflusslose Gruben 2021
- Kalkulation Kleinkläranlagen 2021

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde